

Bezirkshauptmannschaft Schärding  
4780 Schärding • Ludwig-Pfiegel-Gasse 11-13

Geschäftszeichen:  
N10-124/4-2015/Ka

An den  
Wasserverband Pramtal  
Am Berg 5  
4776 Diersbach

Bearbeiter: Ing. Hannes Kaltseis  
Tel: (+43 7712) 31 05-70416  
Fax: (+43 7712) 31 05-270399  
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

[www.bh-schaerding.gv.at](http://www.bh-schaerding.gv.at)

per Mail an:  
[josef.peterbauer@diersbach.ooe.gv.at](mailto:josef.peterbauer@diersbach.ooe.gv.at)

Schärding, 18. Dezember 2015

## **Entfernung eines Biberdammes in der Pram; Antrag auf naturschutzbehördliche Feststellung; Mitteilung**

Sehr geehrter Herr Obmann!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit do. Schreiben vom 2. Dezember 2015 erging die Mitteilung, dass seit einigen Wochen am oberen Ende der Revitalisierungsstrecke der Pram, direkt beim obersten Riegel der dort befindlichen Rampe ein Biberdamm entstanden ist, welcher die Pram um ca. 50 cm gegenüber der bewilligten Anlage anhebt.

Zu diesem Sachverhalt wurde am 18. November 2015 ein Lokalaugenschein durchgeführt, bei dem die Situation vor Ort besprochen worden ist. Ferner liegt ein Aktenvermerk des Bezirksbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz vom 12.11.2015 vor, in welchem der Sachverhalt ausführlich dargestellt ist.

Zusammenfassend ergibt sich, dass hier eine wasserrechtlich bewilligte Rampe durch ein Biberbauwerk beeinträchtigt ist. Dadurch sind die hydraulischen Verhältnisse gegenüber der erteilten Bewilligung beeinträchtigt, ferner ist auch die geforderte Fischpassierbarkeit nicht mehr gegeben.

Gemäß dem gültigen Bibermanagement des Landes Oberösterreich wurde betreffend Präventivmaßnahmen die Regelung getroffen, dass für das Offenhalten von Fischtreppen, welche die gegenständliche Rampe darstellt, eine Genehmigung der Naturschutzbehörde nicht erforderlich ist.

**Aus diesem Grund teilen wir Ihnen daher mit, dass derzeit der vorhandene Biberdamm aus der Pram entfernt werden darf, eine Bewilligung dafür ist nicht erforderlich.**

Es ergeht jedoch das Ersuchen, die Entfernung so vorzunehmen, dass hydraulische Stoßbelastungen in der Pram verhindert werden, d.h. der Damm soll möglichst von oben her in kleinen Schritten abgebaut werden.

Sonstigen behördlichen Verfügungen, Bewilligungen oder Feststellungen, die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, wird mit diesem Schreiben nicht vorgegriffen.

Ferner ergeht das Ersuchen, die Durchführung der Entfernung an die Naturschutzabteilung der BH Schärding formlos mitzuteilen.

Ergeht zur Kenntnis an:

1. Marktgemeinde Riedau, Marktplatz 32-33, 4752 Riedau  
per Mail
2. Gewässerbezirk Grieskirchen, z.H. DI Josef Mader, Moosham 26a, 4710 Grieskirchen  
per Mail

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Ing. Hannes Kaltseis

**Hinweise:**

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pfleigl-Gasse 11-13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Parteienverkehr: Montag, Mittwoch bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag von 07:30 bis 17:00 Uhr.

**Bankverbindung: Allg. Sparkasse Oö., IBAN: AT80 2032 0068 0000 0125, BIC: ASPKAT2LXXX, UID\_Nr. ATU\_36918207**